Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Rosenberg für die ABPU- Sitzung am 10.04.2018 für den Hauptausschuss am 19.04.2018

- Entwurf -

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Rosenberg in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Verkehrsanlage Rosenberg befindet sich im Stadtteil Nordend und beginnt an der Nordendpromenade und endet an der Neuen Straße. Der Abschnitt zwischen C.-Zetkin-Weg und Neue Straße ist befestigt. Der Abschnitt zwischen Nordendpromenade und C.-Zetkin-Weg ist unbefestigt und soll ausgebaut werden. Die teilweise stark ausgefahrenen Schotterbereiche füllen sich bei Regenfällen mit Wasser. Wegen der fehlenden Oberflächenentwässerung läuft das Regenwasser von der Verkehrsfläche in die angrenzenden Bereiche und überflutet teilweise private Grundstücksflächen. Aus diesen Gründen ist eine Erneuerung der Straße notwendig.

Die Straßenbeleuchtungsanlage ist als Freileitungsanlage vorhanden. Diese Anlage ist alt und verschlissen und soll aus diesem Grund erneuert werden.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist der Rosenberg als Wohnstraße mit Zone 30 km/h eingestuft.

Am 20.03.2017 hat die Bürgerversammlung stattgefunden. Die Mehrheit der Anlieger hat für einen Straßenausbau gestimmt.

Die Vorplanung mit der Befestigung der Straße aus Betonpflaster wurde am 13.02.2018 durch den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.6

Geschwindigkeit:

2.1	Straßen- und Wegekategorien:	ES, Anliegerstraße
2.2	Ausbaulänge:	ca. 145 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 4,40 m bis 6,10 m
2.4	Ausbaufläche:	ca. 761,25 m²
2.5	Begegnungsfall:	Pkw / Pkw

30 km/h

2.7 Deckenaufbau

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 12) wird die Belastungsklasse 0,3 – Wohnweg – festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau.

Fahrbahn:

ca. 8 cm Betonsteinpflaster

ca. 4 cm Bettung

ca. 28 cm Schottertragschicht

ca. 40 cm Gesamtaufbau

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden. Es soll eine Mastaufsatzleuchte mit lichtlenkender LED zum Einsatz kommen, die bereits im Wohngebiet in den anderen Straßen errichtet wurden. Dazu wurden die beiden bereits im Wohngebiet vorhandenen Leuchtentypen Variante 1 Gina vom SLF GmbH und Variante 2 CitySpirit von der Philips GmbH miteinander verglichen. Die etwas kostengünstigere Variante 1 soll in der Baumaßnahme Rosenberg eingesetzt werden. Diese Leuchten haben die technischen Voraussetzungen, wie Lichtlenkung und Verteilung in der Örtlichkeit erfüllt.

Variantenvergleich Beleuchtung Kiefernweg

	Variante 1	Variante 2
	SLF GmbH	Philips GmbH
	Gina LED 28 W	CitySpirit Cone LED BDS471
Beleuchtungsklasse	S 5	S5
Lichtpunktabstand in m	35	34
Leistungsaufnahme der Leuchtmittel	24	26,3
pro Lichtpunkt in Watt		
Lichtpunkthöhe in m	4,4	4,6
Komplettpreis brutto in €	15.706,36	16.053,18
		·
Anzahl der Leuchten in Stück	5	5

installierte Leistung Gesamtanlage	0,12	0,1315
jährlicher Stromverbauch	494,40	541,78
Gesamtanlage kWh		
(4.120 Brennstunden pro Jahr)		
Strompreis €/kWh	0,2427	0,2427
Stromkosten Gesamtanlage pro Jahr	119,99	131,49
in €		
Instandhaltungskosten pro Jahr in €	157,06	160,53
Betriebskosten pro Jahr in €	277,05	292,02

2.10 Grünanlagen

Trifft nicht zu.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über eine mittige Sammlung des Regenwassers in einer Pflasterrinne. Das anfallende Regenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und über die Rigole abgeleitet und versickert.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im Juni 2018 beginnen und im September 2018 beendet sein.

4. Kostenübersicht

Straßenbau: 96.000,00 ∈ Planung: 16.260,00 ∈ Straßenbeleuchtung 15.700,00 ∈ Planung 4.000,00 ∈ 131.960,00 ∈

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2018 eingestellt.

Die Verkehrsanlage Rosenberg ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung und Erschließungsbeitragssatzung 60 % der Kosten von den Anliegern und 40 % der Kosten von der Stadt getragen.